



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 26.08.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009489

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Häleschwand 19g, Signau

Bauherrschaft:
Niklaus Mosimann
Häleschwand 19
3535 Schüpbach

Projektverfasser:
punktgenau Architektur GmbH
CHE-210.501.500
Scheibenstrasse 20
3600 Thun

Bauvorhaben:
Neubau Trutenstall
Häleschwand 19g, 3535 Schüpbach

Standort:
Parzelle Nr. 699
Koordinaten: 2'623'887 / 1'197'738

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:
- Überschreiten der zulässigen Höhe für technisch bedingte Dachaufbauten (Art. 23 Abs. 2 BR)
- Überschreiten der zulässigen Höhe für Silobauten (Art. 23 Abs. 3 BR)

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Signau, Dorfstrasse 5, 3534 Signau

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten, die Profile im Gelände sowie die eingeholten Amts- und Fachberichte verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet

beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.09.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental

Amthaus, Dorfstrasse 21

3550 Langnau i.E.